

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat

Dezernat III

Dezernat für Bildung, Integration,
Soziale Stadterneuerung und Hochbau



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn
Johannes Rippl

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser
Zimmer-Nr.: 02-015
Telefon: 0641/306-1007
Telefax: 0641/306-2519
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
III – Wz.

Ihr Schreiben vom
27.04.2020

Datum
2. Mai 2020

Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Rippl vom 27.04.2020 – Renovierungsstandard kommunaler Gebäude – ANF/2204/2020

Sehr geehrter Herr Rippl,

Ihre o.g. Anfrage können wir Ihnen wie folgt beantworten:

Frage:

Nach welchem Standard werden die aktuellen und bereits geplanten Sanierungen und Neubauten kommunaler Gebäude erfolgen?

Antwort:

Maßgabe für alle geplanten Sanierungs- und Neubauprojekte sind die jeweils geltenden Bestimmungen der ENeV, wobei in der Vergangenheit und aktuell höhere Standards realisiert werden als nach den aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen notwendig.

1. Zusatzfrage:

Sollte der Standard nicht klimaneutral oder klimapositiv sein: Heißt das, dass all diese Gebäude vor 2035 erneut saniert werden, um die Klimaneutralität zu erreichen?

Antwort:

Durch die aktuell bereits geplanten Maßnahmen im Sinne der Klimaneutralität erreichen wir bereits jetzt einen hohen Standard, der auch über Jahre hinaus Bestand haben wird. Darüber hinaus sind bei Sanierungen im Bestand je nach Beschaffenheit der Gebäude (Gebäudesubstanz, statische Bedingungen, Denkmalschutzauflagen, Nutzerbedarfe ec.) mit durchaus unterschiedlichen Maßnahmen Einzelziele auf dem Weg zur Klimaneutralität zu erzielen.

Postfach 11 08 20
35353 Gießen

Telefon 0641 306-0
Telefax 0641 306-2323
stadtgiessen@giessen.de

Sparkasse Gießen
IBAN: DE83 5135 0025 0200 5020 00
BIC-SWIFT: SKGIDE5F

und Konten bei
weiteren Banken in
der Stadt Gießen

Standardlösungen sind hier nicht möglich und betrachtet werden muss die Gesamtbilanz des städtischen Gebäudebestandes. Unabhängig davon wird der Umfang der Sanierungstätigkeit in Umfang und Qualität von Investitionsprogrammen des Landes und des Bundes abhängen.

2. Zusatzfrage:

Ab wann wird jede Sanierung bzw. jeder Neubau eines kommunalen Gebäudes auf einem mindestens klimaneutralen Standard erfolgen?

Antwort:

Auf die Frage zur Sanierung wurde in der ersten Zusatzfrage eingegangen. Neugebaute Liegenschaften sollen zukünftig klimaneutral betrieben werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen